

# FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR MITGLIEDSCHAFT AvD HELP PLUS



Automobilclub  
von Deutschland

(Stand: Juni 2022)

## A. ALLGEMEINES ZUR MITGLIEDSCHAFT IM AvD

### 1. WANN BEGINNT MEINE MITGLIEDSCHAFT IM AvD UND DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

Ihre Mitgliedschaft im AvD beginnt zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt, sofern sich der Mitgliedschaftsantrag vollständig ausgefüllt und verarbeitungsfähig im Verfügungsbereich des AvD befindet, frühestens jedoch am Folgetag um 0:00 Uhr. Es gilt die Satzung und die Beitragsordnung des AvD, die Sie u.a. unter [www.avd.de](http://www.avd.de) zur Kenntnis nehmen können und die Sie mit Abschluss der Mitgliedschaft akzeptieren. Die Satzung und Beitragsordnung werden Ihnen auf Wunsch auch zugesandt; eine E-Mail an [service@avd.de](mailto:service@avd.de) genügt.

Sie können AvD Clubleistungen frühestens abrufen um 0:00 Uhr am Tag nach Eingang Ihres Mitgliedschaftsantrages oder zum gewünschten späteren Zeitpunkt, wenn der erste Beitrag fristgerecht gezahlt worden ist; maßgeblich ist der Zahlungseingang beim AvD. Wird der Erstbeitrag erst nach Beginn der Mitgliedschaft im AvD angefordert, so besteht die Möglichkeit zum Abruf von Leistungen ab dem Beginn, wobei sich der AvD vorbehält, im Falle eines Zahlungsverzuges, unberechtigt zugeteilte Leistungen rückwirkend zurückzufordern. Gleiches gilt bei einer Nichtzahlung des Beitrags. Für Ereignisse, die bereits vor Beginn der Mitgliedschaft eingetreten sind, können keine AvD Clubleistungen abgerufen werden.

Die Leistungen der zu Ihren Gunsten abgeschlossenen Gruppenversicherung können erst mit Eingang des Mitgliedsbeitrags beim AvD abgerufen werden.

### 2. WANN MUSS ICH MEINEN BEITRAG ZAHLEN?

Gemäß der Beitragsordnung des AvD ist der Mitgliedsbeitrag im Voraus zu zahlen. Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Beitragsjahres fällig, also wenn ein neues Jahr der Mitgliedschaft (Beitragsjahr) beginnt. Die Beitragsordnung können Sie unter [www.avd.de/beitragsordnung](http://www.avd.de/beitragsordnung) einsehen.

Im Falle eines dem AvD erteilten SEPA-Mandats ist der AvD bemüht, den Einzug des Mitgliedsbeitrags rechtzeitig zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft sicherzustellen.

Bei jeder Form der automatischen Zahlung (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, etc.) sendet der AvD spätestens 7 Tage vor Anforderung des zu zahlenden Beitrags eine Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufstellung auf einem vom AvD zu bestimmenden, geeigneten Kommunikationsweg an das zur Zahlung verpflichtete Mitglied.

### 3. WANN ENDET DIE MITGLIEDSCHAFT BZW. DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

- a) Die Mitgliedschaft dauert in der Regel zunächst ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf in Textform, etwa per E-Mail, gekündigt wird. Maßgebend ist der Zugang der Kündigung beim AvD.
- b) Mit dem Ende der Mitgliedschaft endet auch die Möglichkeit zum Abruf von AvD Clubleistungen. Ist ein Mitglied mit dem Mitgliedsbeitrag in Verzug, besteht im Übrigen kein Leistungsanspruch auf die AvD Clubleistungen sowie auf Hilfeleistungen, die der AvD über Gruppenversicherungsverträge für seine Mitglieder bereitstellt. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages bleibt bestehen und ist hiervon unberührt. Verspätete Beitragszahlungen führen keinen rückwirkenden Schutz herbei.

### 4. HABE NUR ICH DIE MÖGLICHKEIT ZUM ABRUF VON AvD CLUBLEISTUNGEN?

Die Mitgliedschaft im AvD ist personenbezogen. Die AvD Clubleistungen können nur vom Mitglied selbst in Anspruch genommen werden; eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich. Etwas anderes gilt lediglich für Leistungen, für die zu Ihren Gunsten eine Gruppenversicherung bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Äulestraße 60, FL-9490 Vaduz, für die Ihr Ansprechpartner die mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark ist, besteht und soweit hierin Leistungen für mitversicherte Personen vorgesehen sind (vgl. hierzu B 1. b).

## 5. WAS MUSS ICH IM VERLAUF DER MITGLIEDSCHAFT BEACHTEN?

Der AvD bittet darum, dass die persönlichen Daten, wie Wohnort, Adresse, Kontaktmöglichkeiten und im Falle der Teilnahme am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren die IBAN (International Bank Account Number) und der BIC (Bank Identifier Code) immer auf dem neuesten Stand gehalten werden. Dies dient einerseits der Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte, gleichzeitig aber auch der Prüfung von Leistungsansprüchen (z.B. wenn die Entfernung vom Wohnort ein Kriterium darstellt). Hierfür können Sie den WebSelfCare unter „Mein AvD“ im Online-Auftritt des AvD nutzen oder unseren Mitgliederservice unter [service@avd.de](mailto:service@avd.de) kontaktieren.

## 6. WAS GIBT ES BEI DEN AvD LEISTUNGEN UND VORTEILSANGEBOTEN ZU BEACHTEN?

Das AvD Leistungsportfolio wird sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen im Hinblick auf Qualität und Service zusammengestellt, für die Leistungen der Partner kann im Einzelfall jedoch keine Gewähr übernommen werden. Sofern für AvD Mitglieder keine speziellen Regelungen mit dem jeweiligen AvD Partner vereinbart sind, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Partner bzw. die für AvD Mitglieder geltenden Regelungen für die AvD Leistungen und Vorteilsangebote. Alle Leistungen und Vorteilsangebote des AvD werden laufend aktualisiert und in den jeweils aktuellen Kommunikationsmitteln des AvD erläutert und veröffentlicht; achten Sie bitte auf die jeweilige Gültigkeitsdauer. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der AvD sein Leistungsspektrum jederzeit – etwa in Art und Umfang, als auch in der Zusammenstellung – ändern kann.

## B. ZUR AvD HELP PLUS MITGLIEDSCHAFT

### 1. WELCHE LEISTUNGEN ERHALTE ICH NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL?

- a) Die AvD Clubleistungen nach einer Panne oder einem Unfall müssen über die AvD Notrufzentrale angefordert werden und umfassen:
- Die Pannen- und Unfallhilfe ab dem Ereignisort durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner, um die Fahrbereitschaft am Ereignisort herzustellen. Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat.
  - Wenn eine Hilfe am Ereignisort nicht möglich ist, die Abschlepphilfe durch einen AvD Pannenhelfer oder AvD Servicepartner bis zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zum von Ihnen gewünschten, in höchstens gleicher Entfernung liegenden Ort, einschließlich Transport von Gepäck und Ladung; Tiere und gewerblich beförderte Waren werden jedoch dann nicht transportiert, wenn der Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist.
  - Die Kostenübernahme für die AvD Clubleistungen Pannen-, Unfall- und Abschlepphilfe ist dann nicht möglich, wenn ein Erstattungsanspruch gegen Dritte besteht, gleiche Leistungen aufgrund derselben Ursache von Dritten bereits erbracht oder Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Der AvD behält sich vor, ggf. Dritte – auch rückwirkend – in Regress zu nehmen.
- b) Zusätzlich besteht zu Ihren Gunsten eine Gruppenversicherung bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG, Äulestraße 60, FL-9490 Vaduz, für die Ihr Ansprechpartner die mobile GARANTIE Deutschland GmbH, Knibbeshof 10a, 30900 Wedemark ist. Es gelten dazu die jeweiligen Versicherungsbedingungen des o.a. Versicherungsträgers, bei dem Sie berechnigte Leistungsansprüche auch unmittelbar geltend machen können. Der Versicherungsschutz gilt für die abgesicherten Ereignisfälle, ausgenommen der Leistungen „Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall“ bei welcher der Versicherungsschutz innerhalb der geographischen Grenzen Europas gilt, weltweit. Der weltweite Versicherungsschutz umfasst etwa die Bergung des Fahrzeuges nach einer Panne oder einem Unfall, Leistungen nach Fahrzeugausfall (wie etwa Weiter- oder Rückfahrt), Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall, Krankenrücktransport und Rückholung von Kindern. Ein Leistungsanspruch besteht auch dann, wenn ein auf das AvD Mitglied zugelassenes oder ein ausschließlich von ihm persönlich genutztes Fahrzeug gestohlen wurde. Die „Allgemeinen Bedingungen zur Gruppen-Versicherung“ werden Ihnen zusammen mit Ihren Unterlagen zur Mitgliedschaft zugesandt. Aktualisierungen finden Sie unter [www.avd.de/versicherungsbedingungen](http://www.avd.de/versicherungsbedingungen)

## **2. WIE VERHALTE ICH MICH, UM HILFE NACH EINER PANNE ODER EINEM UNFALL ZU ERHALTEN?**

Nach einer Panne oder einem Unfall fordern Sie immer ausdrücklich die Hilfe des AvD an, auch an den Autobahn-Notrufsäulen oder bei der Polizei, und weisen Sie sich als Mitglied im AvD aus. Die AvD-24-Stunden-Notrufzentrale erreichen Sie aus dem In- und Ausland unter +49 69 6606-600; speichern Sie diese Nummer gleich in Ihrem Handy ein! Machen Sie beim Notruf Ihre Angaben zum Ereignisfall vollständig und ruhig; folgen Sie den Fragen der AvD Notrufzentrale und ihren Hinweisen. Sie können auch die Pannemeldung innerhalb der AvD App nutzen. Hier können Sie schnellstmöglich mittels eines Smartphones bei der AvD Notrufzentrale eine Panne melden und umgehend Hilfe anfordern. Sie können die App sowohl für die mobilen Betriebssysteme iOS als auch Android herunterladen. Weitere Infos finden Sie unter [www.avd.de/app](http://www.avd.de/app)

## **3. FÜR WELCHES FAHRZEUG BESTEHT SCHUTZ?**

Der Schutz gilt für Krafträder ab 50 ccm Hubraum, Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung bis 9 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes (ausgenommen Mietwagen, Taxen und Selbstfahrervermietfahrzeuge) sowie Wohnmobile mit bis zu 4t zulässigem Gesamtgewicht, jeweils unter Einschluss mitgeführter Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger. Voraussetzung ist, dass das im Ereignisfall betroffene Fahrzeug vom AvD Mitglied geführt worden ist. Nicht geschützt sind Schrottfahrzeuge, von der Polizei beschlagnahmte und/oder sichergestellte Fahrzeuge (oder deren Ladung), Fahrzeuge bei gewerbmäßiger Personenbeförderung, nicht zugelassene Fahrzeuge und Fahrzeuge, die zu Zwecken einer Probe- oder Überführungsfahrt (letztere z.B. mit rotem Händler-Kennzeichen) geführt werden.

## **4. WAS IST DER WELTWEITE KRANKENRÜCKTRANSPORT?**

Auch für die Leistungen des weltweiten Krankenrücktransports besteht für Sie bei dem Risikoträger Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG mit dem Ansprechpartner mobile GARANTIE Deutschland GmbH eine Gruppenversicherung. Es gelten dazu die jeweiligen Versicherungsbedingungen des Versicherungsträgers, bei dem Sie, neben den primären Kontaktwegen beim AvD, berechnete Leistungsansprüche auch unmittelbar geltend machen können. Die „Allgemeinen Bedingungen zur Gruppen-Versicherung“ werden Ihnen zusammen mit Ihren Unterlagen zur AvD HELP PLUS Mitgliedschaft zugesandt. Sie können sie auch unter [www.avd.de/versicherungsbedingungen](http://www.avd.de/versicherungsbedingungen) nachlesen. Im Rahmen dieser Bedingungen haben Sie Anspruch auf den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport aus dem Ausland zu einem Krankenhaus an Ihrem Wohnsitz in Deutschland oder einem anderen geeigneten Krankenhaus in Deutschland. Diesen Rücktransport organisiert der AvD für Sie. Fordern Sie hier immer die Hilfe des AvD an. Die Kostenübernahme für den weltweiten Krankenrücktransport ist dann nicht möglich, wenn eine andere Rückholkostenabsicherung besteht.

## **C. ZUR AvD HELP PLUS (EHE-)PARTNER-MITGLIEDSCHAFT**

### **1. WANN KANN ICH EINE (EHE-)PARTNER-MITGLIEDSCHAFT ABSCHLIESSEN?**

Sofern Ihr (Ehe-)Partner bereits AvD HELP PLUS Mitglied ist, haben Sie die Möglichkeit zu diesem Hauptmitglied AvD HELP PLUS (Ehe-)Partner-Mitglied zu einem ermäßigten Jahresbeitrag (z. Zt. 27,00 €/Jahr) zu werden. Sofern Ihr (Ehe-)Partner noch kein Mitglied im AvD ist, können Sie die AvD HELP PLUS Haupt- und (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft selbstverständlich auch zeitgleich gemeinsam beantragen. Voraussetzung ist lediglich, dass Sie und Ihr (Ehe-)Partner eine identische Wohnanschrift in Deutschland haben.

### **2. WIE ZAHLE ICH DEN BEITRAG?**

Am besten erteilen Sie uns für beide Mitgliedsbeiträge eine einheitliche Einzugsermächtigung, mit der wir dann zukünftig beide Beiträge von einem Konto abbuchen können. Wenn dies nicht gewünscht ist, können Sie und Ihr (Ehe-)Partner den Beitrag selbstverständlich auch getrennt, z.B. per Bankeinzug von Ihrem Konto, zahlen.

### **3. WAS GESCHIEHT, WENN DAS HAUPTMITGLIED NICHT MEHR AvD HELP PLUS MITGLIED IST?**

Endet die Hauptmitgliedschaft Ihres (Ehe-)Partners, wird Ihre bisherige (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft automatisch in eine eigene AvD HELP PLUS Hauptmitgliedschaft zum regulären Jahresbeitrag (z. Zt. 79,00 €/Jahr) umgestellt. Gleiches gilt für den Fall, dass keine identische Wohnanschrift mehr gegeben ist.

### **4. KANN ICH AUCH EINE AvD HELP PLUS (EHE-)PARTNER MITGLIEDSCHAFT ABSCHLIESSEN, WENN DAS HAUPTMITGLIED AvD HELP MITGLIED IST?**

Nein, wenn eine AvD HELP Hauptmitgliedschaft besteht, kann auch nur eine AvD HELP (Ehe-)Partner-Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Eine Kombination verschiedener Mitgliedschaftstarife ist nicht möglich.

## **D. ZUR HANDHABUNG VON DATEN**

### **1. WER SPEICHERT MEINE DATEN?**

Ihre Daten werden bei der AvD Wirtschaftsdienst GmbH, Goldsteinstraße 237, 60528 Frankfurt am Main, der zuständigen Tochtergesellschaft des Automobilclubs von Deutschland e.V., gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.avd.de/datenschutz](http://www.avd.de/datenschutz)

### **2. DATENWEITERGABE; DATENÜBERMITTLUNG**

Ihre personenbezogenen Daten werden in verschlüsselter Form über das öffentliche Netz in das IT-System des AvD gesendet, dort gespeichert und genutzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Zur Erbringung unseres Clubangebotes, wie Pannenhilfe, Abschleppdienst, Vorteilsangebote usw. werden Partner des AvD benötigt, zu denen dann Ihre personenbezogenen Falldaten weitergegeben werden. Diese Partner sind über Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO in die Clubleistungserbringung eingebunden. Gesundheitsdaten werden ausschließlich an die mit der Hilfeleistung betrauten Stellen (z.B. Notrufstationen, Ambulanzdienste, Luftrettung) und an Versicherungsträger übermittelt.

Der AvD verzichtet auf die kommerzielle Weitergabe Ihrer Daten (Verkauf, Vermietung) an Dritte und betreibt keinen Adresshandel.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert.

### **3. ERHALTE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUM AvD UND SEINEN LEISTUNGEN UND VORTEILSANGEBOTEN?**

Sie erklären sich – selbstverständlich jederzeit widerruflich – einverstanden, dass Ihre allgemeinen Mitgliedschafts- und Leistungsdaten für Ihre Beratung und Betreuung im Rahmen der Mitgliedschaft im AvD in Bezug auf alle Clubleistungen des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften genutzt werden; dies gilt insbesondere auch für schriftliche Kontakte. Wenn Sie den zusätzlich Service des AvD nutzen möchten und Informationen zu den Clubleistungen und Angeboten des AvD und der zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften ganz praktisch auch per E-Mail oder Telefon erhalten möchten, vermerken sie dies ganz einfach auf Ihrem Mitgliedsantrag oder rufen Sie uns unter 069 6606-300 an!